



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.10.2024

Niederschrift

29. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.09.2024

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Johannes Burghaus

Frau Birgitt Engelhardt

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretendes Mitglied

Frau Tina Argyriadis

Vertretung für Hr. Donig

Frau Janina Holzapfel

Vertretung für Hr. Alfonso Muñoz

Frau Helga Weber

Vertretung für Hr. Bock

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stefan Jost

Vertretung für Hr. Münch

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Frau Susanne Schübler

Schriftführer

Herr Bastian Junkermann

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Entschuldigt; vertreten durch Fr. Holzapfel

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Entschuldigt; vertreten durch Fr. Weber

Herr Marvin Donig

Entschuldigt; vertreten durch Fr. Argyriadis

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Jost

Ausländerbeirat

Herr Muzaffer Terzioglu

Beginn der Sitzung:

20:03 Uhr

Ende der Sitzung:

21:37 Uhr

Tagesordnung:

29. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.09.2024

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2024
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Haushaltskonsolidierung, Eckwerte und Investitionsplan
5. Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 140/0119/2024
 - 5.2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 320/1384/2024
 - 5.3. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 340/0167/2024
 - 5.4. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 340/0168/2024
 - 5.5. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu den Duschmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in allen Stadtteilen
Vorlage: Grü/0035/2024
6. Mitteilungen des Magistrats
 - 6.1. AG Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 340/0164/2024
 - 6.2. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 - Neuaufstellung
Vorlage: 340/0166/2024
 - 6.3. Anfrage FDP-Fraktion Fuhrpark der Verwaltung
Vorlage: 910/0033/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr stellvertretender Ausschussvorsitzender Dr. Jochen Ohl eröffnet die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2024

Gegen das Protokoll der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden.

Zu TOP 4 Haushaltskonsolidierung, Eckwerte und Investitionsplan

Herr Bürgermeister René Kirch berichtet zur Haushaltskonsolidierung. Er erläutert die Vorgehensweise und den Sachstand des Haushalts 2025, so fließen die Konsolidierungsmaßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept ein. Von besonderer Relevanz bleibt das Thema Gebäude, hiermit soll sich intensiv beschäftigt werden

Herr Stadtverordneter Jost fragt, ob eine PPT zu den Ergebnissen der Haushaltskonsolidierung herumgeschickt werden kann, BGM sagt dies zu.

Herr Bürgermeister Kirch gibt darüber hinaus Auskunft über die strategischen Ziele zum Haushalt 2025. Über die Freiherr von Stein GmbH wird es ein Angebot geben, es wird eine Evaluation zum Angebot erfolgen, final wird dies in der AG Haushaltskonsolidierung beraten.

Herr Kirch ordnet den aktuellen Haushaltsentwurf ein und spricht von deprimierenden Zeiten, da die Zahlen keinen Anlass zur Freude geben. Er formuliert den Anspruch, dass die Stadt dennoch die Möglichkeit haben muss gestalterisch tätig zu werden. Es sei daher wichtig Prioritäten zu setzen und sich perspektivisch mit strategischen Zielen zu befassen.

Einige Investitionen sind in diesem Jahr nicht mehr ausführbar, sie werden für das nächste Jahr vorgesehen. Wichtig bleibt das Ziel, 90% der Investitionen auch in einem Jahr umzusetzen.

Darüber hinaus wurden für dieses Jahr keine Eckwertebeschlüsse gefasst. Der Gedanke für den Haushalt war hierbei, dass die Fraktionen durchaus Anträge vor der Fraktionsklausur einbringen könnten, die in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden können.

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 5.1 **Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 140/0119/2024**

Bürgermeister René Kirch weist darauf hin, dass im Kern alle Detailinformationen im Sozialausschuss vorgestellt wurden.

Er fasst die Beratungen sowie den Inhalt der Vorlage nochmals kurz zusammen: Die Gesamtkosten der städtischen Kitas belaufen sich auf 4,9 Mio. Euro. 15% davon werden durch Elternbeiträge geleistet. Diese Beiträge ergeben sich durch Kostenbeiträge der Eltern und sowie die Kostenerstattung für die ersten sechs Stunden der Kinder über drei Jahren durch das Land Hessen.

Die längerfristige Zielsetzung sah vor, diesen Betrag der Beteiligung seit vielen Jahren schon auf 20% zu erhöhen, dies wurde bislang nicht umgesetzt.

Der Vorschlag wurde im Magistrat neu diskutiert, eine Erhöhung der Beiträge wird vom Magistrat empfohlen. Bürgermeister Kirch weist darauf hin, dass es unterschiedliche Stundenmodelle bei den Eltern gibt, sodass zum Teil Betreuungszeiten vorgehalten werden, die teilweise gar nicht benötigt werden. Er sieht es aus diesem Grund als zielführend an, dass aufgrund von knappem Personal das Geld planvoll eingesetzt werden soll. Daher ist eine Befragung der Eltern geplant, sodass zielgerichtet eine Stundenplanung erfolgen kann, um den Betreuungsbedarf abzubilden.

Die Stundenmodelle haben ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die Gebührenmodelle, da die gebuchten Stunden unterschiedliche Gebühren auslösen. Ab der siebten Stunde ist ein Mittagessen zuzubuchen. Das Essensgeld hierfür liegt momentan bei monatlich 60 Euro. Umliegende Kommunen liegen allerdings bei 80 Euro, das Essensgeld soll auch in Groß-Umstadt auf diesen Betrag angepasst werden.

Herr Bürgermeister Kirch erläutert die einzelnen Erhöhungen, je nach Stundenmodell und Alter des Kindes. Für zurzeit 237 Kinder über drei Jahren mit 6 Stunden Betreuung gäbe es keine Veränderung im Beitrag, bei der höchsten Erhöhung wären sechs Kinder betroffen. Durch erhöhte Essensbeiträge würde bei den 572 Kindern, die in allen Einrichtungen essen, ein Mehrertrag von 137.000€ entstehen. Durch die Gebührenerhöhung würde ein Gesamtmehrertrag von 104.000 Euro entstehen.

Stadtverordneter Jost weist darauf hin, dass die Gebühren das letzte Mal im Jahr 2018 festgelegt wurden.

Stadtverordneter Ohl fragt, ob diese Mehrerträge im Haushaltsentwurf berücksichtigt sind.

Die Beträge sind laut Bürgermeister nicht 1:1 berücksichtigt. Es gibt eine geplante Gebührenerhöhung aufgrund der neuen Gruppe in Kleestadt, dort ist die Erhöhung der Essensgelder bereits eingerechnet.

Stadtverordneter Ohl informiert, dass die Fraktion der CDU einen ausformulierten Änderungsantrag einreichen wird. Laut diesem soll zunächst die Elternbefragung abgewartet werden, danach werden die Gebühren an den Bedarf angepasst. Dies bedeutet aber, dass in diesem Jahr kein Beschluss gefasst wird. Ziel wäre dies im nächsten Jahr zu beschließen, sodass die Gebühren zum 1.8. nächsten Jahres greifen.

Stadtverordneter Weschenfelder äußert, dass die Fraktion der SPD die Erhöhung kritisch sieht, Familien seien sowieso stark belastet. Die SPD würde sich zum Antrag enthalten.

Stadtverordnete Weber führt aus, dass im Sozialausschuss eine Mehrheit für die Erhöhung gestimmt hat. Natürlich sei dies schwierig für Eltern mit sehr kleinen Kindern mit hohem Betreuungsbedarf. Sie verweist nochmal darauf, dass aber die Allgemeinheit 80 der Kosten trägt, und die Eltern, zuzüglich Landeszuschuss nur 20% tragen. Stadtverordnete Dr. Sauer stimmt der Stadtverordneten Weber zu und ergänzt, dass seit 2018 die Gebühren nicht erhöht wurden. Zudem läge der Elternanteil abzüglich des Landeszuschusses bei 5%.

Stadtverordneter Burghaus merkt an, dass die Allgemeinheit immer noch 80% der Kosten trägt, daher sei dies eine zu rechtfertigende Erhöhung. Er stimmt zu, dass eine Elternbefragung sinnvoll sei, um die Zahlen nochmal zu validieren.

Beschlussvorschlag:

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen wird in beiliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5

Enthaltung 4

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.2 **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) **Vorlage: 320/1384/2024****

Bürgermeister René Kirch führt zum Thema ein und erläutert die Vorlage. Er merkt an, dass es sich hierbei um ein regelrechtes Bürokratiemonster handelt, die Satzung jedoch zu streichen ohne die Mindereinnahmen woanders einzusparen in Zeiten klammer Kassen jedoch kontraproduktiv wäre.

Es gibt die Anregung aus dem Plenum, dass einzelne Kostenverzeichnisse für die jeweiligen Dienstleistungen in der Verwaltung ausgehängt werden können um so mehr Transparenz zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) und das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.3 **Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 **Vorlage: 340/0167/2024****

Die Vorlage wird durch Bürgermeister Kirch erläutert. Stadtverordneter Jost äußert den Eindruck, das offene Haushaltsreste von bis zu 34Mio. Euro ein großer Betrag

sei der geschoben wurde. Bürgermeister Kirch erwidert, dass die Ausgabenreste von 2023 auf 2024 im einstelligen mittleren Millionenbereich liegen. Er erläutert weiterhin, warum eine Abrechnung sich teilweise verzögert, sodass es zu solchen Ausgabenresten kommt. Es wird grundsätzlich eine Abplanung und Neuplanung angestrebt um Transparenz zu gewährleisten. Als Beispiel nennt der Bürgermeister die Hans-Böckler-Straße, bei der der Zeitpunkt der Förderung des Landes unklar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das **Haushaltsjahr 2018** wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2018 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 1 Gemeindeorgane in Höhe von 71.444,61 EURO
- Im Budget 8 Brandschutz in Höhe von 187,73 EURO

sowie durch die Zentralisierung und Umstellung der Kredittilgung im Budget 6 und 15 entstandenen Ansatzüberschreitungen im Bereich der Tilgung:

- Im Budget 6 Zentrale Finanzdienstleitungen in Höhe von 1.838.025,20 EURO
- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von 929,48 EURO

werden beschlossen. Die Deckung war gewährleistet durch die Unterschreitung in den Budgets 18 - 20, in denen die Planung 2018 veranschlagt war. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bemerkung der Revision auf Seite 15 des Berichtes.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2018 wird der Übertragung der Haushaltsausgabenreste in Höhe von 19.242.872,00 EURO in das Jahr 2019 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.4 **Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 340/0168/2024**

Bürgermeister René Kirch erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2019 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 1 Gemeindeorgane in Höhe von 2.801,40 EU-RO
- Im Budget 4 Hallen und Säle in Höhe von 21.772,73 EU-RO
- Im Budget 14 Gebäudemanagement in Höhe von 83.914,38 EU-RO

sowie

- Im Budget 6 Zentrale Finanzdienstleitungen in Höhe von
333.672,32 EURO
- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von
934,13 EURO

werden beschlossen. Die Deckung war gewährleistet durch die Unterschreitung in anderen Budgets. Die Überschreitung des Budgets 6 resultiert aus einer Umschuldung, die durch die Einzahlung des neu aufgenommenen Kredites gedeckt war. Wir verweisen auf die Bemerkung der Revision auf Seite 16 und 17 des Berichtes zur Prüfung.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2019 wird der Übertragung der Haushaltsausgabenreste in Höhe von 27.997.998,44 EURO in das Jahr 2020 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5.5 **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu den Duschmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in allen Stadtteilen
Vorlage: Grü/0035/2024**

Stadtverordneter Burghaus erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Stadtverordnete Argyriadis fragt an welche Wachen betroffen seien und keine Duschen haben.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass keine Duschen in Kleestadt, Klein-Umstadt und Raibach zur Verfügung stehen. Durch den technischen Prüfdienst wurden zudem diverse Mängel in den Gerätehäusern aufgeführt, welche nicht unerhebliche Investitionen bedeuten, zum Beispiel sind diese bei den Abgasabsauganlagen notwendig. Bürgermeister Kirch bekräftigt, dass bei den Duschen eine schnelle Lösung gefunden werden muss, eventuell wäre hierfür zunächst eine zentrale infrastrukturelle Lösung denkbar. In jedem Gebäude Duschkmöglichkeiten zu bauen würde wohl das Investitionsprogramm überfordern. Realität ist oft die, das zuhause geduscht wird.

Stadtverordneter Weschenfelder und Stadtverordneter Jost regen an sich dazu intensiver zu beraten, da Kosten und Aufwand bislang unklar seien.

Stadtverordnete Dr. Sauer spricht sich für einen Grundsatzbeschluss hierzu aus. Die Einsatzhygiene müsse zeitnah geregelt werden, das Problem ist erkannt und muss gelöst werden, aber eine weitere Evaluation bezüglich des genauen Bedarfs ist erforderlich.

Stadtverordneter Dr. Ohl regt an, unabhängig wie entschieden wird, als Übergangslösung auf vorhandene Duschen zurückzugreifen, z.B. in Vereinsheimen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird nochmals überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschlussempfehlung

Zu TOP 6 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 6.1 AG Haushaltskonsolidierung Vorlage: 340/0164/2024

Bürgermeister Kirch berichtete hierzu bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4.

Die Stadt wird eine Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahre 2022 über 3 Mio. Euro erhalten.

Neuere Bescheide sind allerdings rückläufig, es handelt sich also wohl um einen einmaligen Effekt. Das Geld fließt in die Rücklage um das Defizit auszugleichen.

Inhalt der Mitteilung

Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023, TOP 13.1.2.6

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 6.2 Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr
2020 - Neuaufstellung
Vorlage: 340/0166/2024**

Inhalt der Mitteilung

Der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wurde neu aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 6.3 Anfrage FDP-Fraktion Fuhrpark der Verwaltung
Vorlage: 910/0033/2024**

Die Antwort auf die Anfrage der FDP zum städtischen Fuhrpark ist beantwortet und beigelegt.

Bürgermeister Kirch ergänzt, dass zwei Fahrzeuge im Leasing auslaufen werden, einmal ein Bus für die KiTas und einmal ein E-Corsa.

Die Fahrzeuge können grundsätzlich von allen Abteilungen genutzt werden.

Inhalt der Mitteilung

Es ist unbestritten, dass der Fuhrpark der Verwaltung erhebliche Kosten verursacht.

Nachfragen und Beschlüsse zu Verfahrensweisen bei Neuanschaffungen, Abrechnungen u.a. durchziehen die Protokolle der Magistratssitzungen wie ein „roter Faden“.

Die letzte (uns vorliegende) Sachstandsmitteilung erfolgte zu Jahresbeginn. Unseres Wissens ist die von Stadtrat Scheuermann angeforderte neue Liste bislang nicht vorgelegt worden.

Deshalb halten wir es für sinnvoll, die angefragten Differenzierungen jetzt noch einzuarbeiten.

Was den Einsatz von HVO-Diesel angeht, so ist uns bewusst, dass der Kraftstoff zurzeit noch deutlich teurer ist als herkömmlicher Diesel und dass es im Landkreis noch zu wenig erreichbare Tankstellen gibt.

Da Deutschland hierbei aber wie so oft innerhalb Europas der Nachzügler ist, bitten wir das als mittelfristigen Prüfauftrag zu verstehen.

HVO-Diesel kann die CO₂-Emissionen im Vergleich zu herkömmlichem Diesel um bis zu 90 % reduzieren, die Feinstaubbelastung um bis zu 30 %.

HVO-Diesel ist zudem ein Schritt zur Diversifizierung der Energiequellen und erhöht die Energieunabhängigkeit.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Dr. Jochen Ohl
Stellvertretender
Ausschussvorsitzender

Bastian Junkermann
Schriftführung